

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 23.10.2020 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

	Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 23.10.2020		Unterschrift:	
Abnahmedatum: 16.12.2020		Unterschrift:	

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Lohmar am 2. Februar 2021

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für einen Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) in der Stadt Lohmar vom 13. April 2015 bitte ich um die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Lohmar.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Lohmar, Rathaus, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, 1. Etage, Zimmer 107, während der Dienstzeit

montags 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr,
dienstags bis freitags jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr

kostenlos ausgegeben werden.

Alternativ sind die Vordrucke unter Wahl.Lohmar.de bereitgestellt.

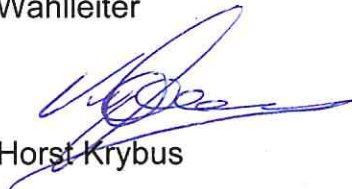
Insbesondere ist zu beachten:

1. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) auf den vom Wahlleiter bereitgestellten Formblättern eingereicht werden.

2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Straße und Wohnort der Hauptwohnung angeben. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift abzufassen.
3. Der Wahlvorschlag muss die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers und die Bescheinigung der Wählbarkeit enthalten. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung mit dem Nachweis der Wählbarkeit bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Lohmar sind spätestens bis zum **16. Dezember 2020, 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Stadt Lohmar, Rathaus, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, 1. Etage, Zimmer 107, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Lohmar, 22. Oktober 2020
Wahlleiter



Horst Krybus